



• JETZT ANMELDEN! • JETZT ANMELDEN! • JETZT ANMELDEN! •

(160 Stunden)

## Palliative Care – Basiskurs

### Zielgruppe

Staatlich examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Staatlich examinierte Altenpfleger/innen

### Inhalt (Schwerpunkte)

- Portschulung
- Hospizbesuch im Regine-Hildebrandt-Haus
- Tagespraktikum auf einer Palliativ-Station im Krankenhaus
- Informationsgespräche und Erfahrungsaustausch mit ambulanten Hospizdiensten, Pfarrern und Bestattungsinstituten
- Entwicklungstendenzen von Palliative Care und Hospizarbeit sowie ihre Organisationsformen
- Grundlagen der Palliativmedizin und typische Krankheitsbilder
- Körperliche Aspekte der Pflege (Schmerztherapie, Mundpflege, Ernährung und Flüssigkeit, Übelkeit und Erbrechen, Obstipation, respiratorische Symptome, Juckreiz und Ikterus, neurologische Symptome, Lymphödem, Dekubitus, Wahrnehmung, Berührung, Umgang mit Verstorbenen)

- Psychosoziale Aspekte der Pflege (Wahrnehmung und Kommunikation, psychische Reaktionen, Familie und soziales Umfeld sowie Beratung und Begleitung, Veränderung des Körperbildes und der Sexualität, Wahrheit am Krankenbett, Trauer)
- Spirituelle und kulturelle Aspekte der Pflege (u.a. Bedeutung von Ritualen, Lebensbilanz und Lebensidentität)
- Ethische und rechtliche Aspekte der Pflege (u.a. Grundlagen der Ethik, Sterbehilfe und -begleitung, Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht)
- Teamarbeit, Selbstpflege, Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation, Vernetzung, Case Management)
- Das Zusammenwirken vom neuen Palliativgesetz und dem Pflegestärkungsgesetz

Der Kurs entspricht den Rahmenbedingungen nach § 39a SGB V. Jeder Kursteilnehmer erhält zum Abschluss ein entsprechendes Zertifikat.

### Termine

05.04. – 09.04.2027

21.06. – 26.06.2027

20.09. – 24.09.2027

22.11. – 26.11.2027

Seminarbeginn jeweils um 8.00 Uhr

### Kosten

1.645,00 € // für Kooperationspartner: 1.495,00 €

## Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Staatlich anerkannte Pflegefachschule für  
Pflegefachkräfte und Altenpflegehilfe

Fort- und Weiterbildungsstätte  
im Gesundheits- und Pflegebereich

Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapeuten  
und Masseure und medizinische Bademeister

Artur-Becker-Str. 14  
15344 Strausberg  
Tel.: (03341) 49 07 80  
kontakt@sowi-strausberg.info  
www.sowi-strausberg.de



# Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 49078-0 | E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info  
www.sowi-strausberg.de

Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapeuten  
und Masseure und medizinische Bademeister

Staatlich anerkannte Pflegeschule für  
Pflegefachkräfte und Altenpflegehilfe

Fort- und Weiterbildungsstätte im  
Gesundheits- und Pflegebereich

*(Zur Anmeldung füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus und senden Sie ihn wahlweise per Post oder E-Mail an den Empfänger)*

Tel.: 03341 49 07 80  
E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

## ANMELDUNG ZUR FORT- UND WEITRBILDUNG

Ich melde mich für folgende Fort- bzw. Weiterbildung an:

### Palliative Care – Basiskurs (160 Std.)

Termin: vom 05.04.2027 bis 26.11.2027

Einrichtung/Unternehmen/Firma (Anschrift / Telefonnummer ggfls. Stempel)

.....

Name, Vorname (Teilnehmer/in): ..... Tel: .....

Anschrift (Teilnehmer/in): .....

E-Mail (Teilnehmer/in): .....

#### Zahlung / Finanzierung

der Weiterbildungskosten (bitte angeben)

- Selbstzahler
- durch Einrichtung/Unternehmen/Träger
- Förderung beantragt bei .....

Datum, Unterschrift: .....

.....

Anmeldung eingegangen am: .....

#### **Bitte beachten Sie:**

**Die Teilnahme an der o.g. Fort- und Weiterbildung ist erst nach Zahlung der Kursgebühren fest gesichert. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine entsprechende Rechnung.**



# Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 49078-0 | E-Mail: kontakt@sowi-strausberg.info

[www.sowi-strausberg.de](http://www.sowi-strausberg.de)

## Schulungsvertrag

Hiermit schließen die Unterzeichner zu den umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Weiterbildung

### **„Palliative Care – 160 Stunden-Basiskurs“ (Beginn: 05.04.2027).**

Zielgruppe: Staatlich examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Staatlich anerkannte Altenpfleger/innen.

Die Ausbildung wird durchgeführt von der SOWI Strausberg, Artur-Becker-Straße 14, 15344 Strausberg.

Der Lehrgang umfasst 160 Stunden (nachfolgend je Quartal 1 Woche – á 40 Seminarstunden) und endet mit der Übergabe der Zertifikate, aus denen der Inhalt hervorgeht.

Unterrichtszeiten: in der Regel Montag bis Freitag ab 8.00 Uhr (8 Ustd.)

**Termine: 05.04. – 09.04.2027 | 21.06. – 26.06.2027 | 20.09. – 24.09.2027 | 22.11. – 26.11.2027**

**Ort:** SOWI Strausberg • Artur-Becker-Straße 14 • 15344 Strausberg

**Kosten: je Teilnehmer**  1 645,00 €  
 1 495,00 € (*Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners*)  
 .....

**Bank:** Berliner Volksbank  
**BLZ:** 100 900 00  
**Kto-Nr.:** 388 110 20 12  
**IBAN:** DE 40 1009 0000 3881 1020 12  
**BIC:** BEVODEBB  
**V.zw.:** Palliative Care / Name des Teilnehmers

### **Die Weiterbildung umfasst folgende Fachbereiche:**

- Entwicklungstendenzen von Palliative Care und Hospizarbeit sowie ihre Organisationsformen
- Grundlagen der Palliativmedizin und typische Krankheitsbilder
- Körperliche Aspekte der Pflege (Schmerztherapie, Mundpflege, Ernährung und Flüssigkeit, Übelkeit und Erbrechen, Obstipation, respiratorische Symptome, Juckreiz und Ikterus, neurologische Symptome, Lymphödem, Dekubitus, Wahrnehmung, Berührung, Umgang mit Verstorbenen)
- Psycho-soziale Aspekte der Pflege (Wahrnehmung und Kommunikation, psychische Reaktionen, Familie und soziales Umfeld sowie Beratung und Begleitung, Veränderung des Körperbildes und der Sexualität, Wahrheit am Krankenbett, Trauer)
- Spirituelle und kulturelle Aspekte der Pflege (u.a. Bedeutung von Ritualen, Lebensbilanz und Lebensidentität)
- Ethische und rechtliche Aspekte der Pflege (u.a. Grundlagen der Ethik, Sterbehilfe und -begleitung, Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht)
- Teamarbeit, Selbstpflege, Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation, Vernetzung, Case Management)

Der Kurs entspricht den Rahmenbedingungen nach § 39a SGB V

### **Teilnehmer:**

**Name:** .....

**Vorname:** .....

**Anschrift:** .....

**Telefon:** (privat) .....

(dienstlich) .....

**Geb.Datum:** .....

### **Kenntnisnahme / Zustimmung**

Einrichtung / Stempel

### **Bildungsträger:**

SOWI Sozialwirtschaftliche  
Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg  
Artur-Becker-Straße 14 | 15344 Strausberg  
Telefon: 03341 49 07 8 0  
E-Mail: [kontakt@sowi-strausberg.info](mailto:kontakt@sowi-strausberg.info)

Umseitige AGB's sind Bestandteil dieses Vertrags

.....  
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

.....  
Unterschrift SOWI-Geschäftsführung

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Profil: **Palliative Care – 160 Stunden-Basiskurs**

1. Anmeldungen zum Lehrgang erfolgen schriftlich und sind abhängig von der Kursauslastung bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich. Bis zum Abschluss des Schulungsvertrages sind durch den Angemeldeten / die Angemeldete folgende Unterlagen beim Bildungsträger einzureichen:

- **Tabellarischer Lebenslauf, Aktuelles Passbild**
- **Abschlusszeugnis der Ausbildung**
- **Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung**

2. Der abgeschlossene Schulungsvertrag erstreckt sich auf den gesamten Lehrgang und verpflichtet zur Zahlung der Kosten in Höhe von **1.645,00 € bzw. 1.495,00 €** (Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners).
3. Bei Förderung und Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft – ARGE / das JobCenter oder das Amt für Grundsicherung tritt der / die Teilnehmer/in seine / ihre Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangskosten gegenüber dem Förderer an den Bildungsträger ab. In allen anderen Fällen sind die Lehrgangskosten (bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung die 1. Rate) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an den Bildungsträger zu entrichten.
4. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 hat der / die Angemeldete bis zum Beginn des Lehrgangs das Recht auf kostenfreien Rücktritt. Selbstzahler/innen und andere Angemeldete können bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei ihren Rücktritt erklären. Erklären Selbstzahler/innen und andere Angemeldete ihren Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zum Lehrgangsbeginn, werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Zu dessen Fristberechnung gilt der Empfang beim Bildungsträger.
5. Der Bildungsträger behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge anderer Gründe, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte Lehrgänge kurzfristig abzusagen, ohne dass daraus etwaige Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin erwachsen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall erstattet.
6. Der Schulungsvertrag kann nach Beginn des Lehrgangs von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangsquartals bzw. bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer unter 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich zu erklären. Zur Fristberechnung gilt der Empfang beim bzw. die Absendung durch den Bildungsträger.
7. Unbenommen von Abs. 6. ist das Recht beider Vertragspartner auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 ist darin auch eine Kündigung wegen lang andauernder Krankheit oder Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin eingeschlossen.
8. Der Bildungsträger gestaltet den Lehrgang inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch in einer auf das angestrebte Lehrgangsziel unmittelbar ausgerichteten Art und Weise. Detailinformationen über den Unterricht (Zeiten, Inhalte, Dozenten etc.) werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu Beginn des Lehrgangs bekannt gegeben.
9. Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs, zu aktiver Teilnahme und zu einem Verhalten, das dem eigenen und dem Lernerfolg der anderen Teilnehmer/innen nicht abträglich ist. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist dem Bildungsträger unverzüglich der Grund und die (voraussichtliche) Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Für die Folgen unentschuldigter Fernbleibens oder groben Fehlverhaltens hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst einzustehen.
10. Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulungsvertrages. Der Bildungsträger haftet nicht für die Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte sowie ferner nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Dokumente des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Nebenabreden zum Schulungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.